

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 44 (1966)
Heft: 1-2

Artikel: Der Basler Reliquienschatz in Mariastein
Autor: Haas, Hieronymus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei der Schausstellung figurierte dieses in der oberen Staffel an zweiter Stelle von rechts, neben dem Walpurgis-Armreliquiar, vom Eustachiushaupt zur Linken durch die Statuette des heiligen Christophorus getrennt. Die heilige Ursula aber nahm den Platz zwischen dem Armreliquiar des heiligen Valentin und der teilvergoldeten Silberstatuette Johannis des Täufers ein.

Heute ist sie im Historischen Museum zu Basel mit den immer noch hochansehnlichen Resten des Basler Münsterschatzes wiedervereinigt. Ihr Einzug gestaltete sich zu einem kleinen Volksfest. Sämtliche Töchter im schulpflichtigen Alter, die auf den Namen Ursula getauft waren, geleiteten sie von der Schiff-lände zur Barfüsserkirche.

Margarete Pfister-Burkhalter

Der Basler Reliquienschatz in Mariastein

Gute Menschen zu ehren, ihr Andenken durch Bilder zu erhalten, ihr Grab und ihre sterblichen Überreste mit besonderen Ehrenbezeugungen auszuzeichnen, ist uralte menschliche Gepflogenheit. Jedes dankbare Kind sichert sich gewisse Andenken an die lieben Eltern und Angehörigen und hält die kleinen Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens der Heimgegangenen in Ehren. Bei diesem echt menschlichen Zug mag die Verehrung der Reliquien der Heiligen eingesetzt haben. Schon die Christen der Verfolgungszeiten sammelten sorgfältig die Überreste der Heiligen und setzten sie in würdigen Grabstätten bei. Später errichtete man über den Gräbern der Martyrer Altäre. So entstanden mit der Zeit über berühmten Reliquiengräbern Kirchen, Kapellen und Klöster. Man besuchte diese Altäre und Gotteshäuser an den Jahrestagen, und es entstanden eigentliche Wallfahrten zu diesen ehrwürdigen Stätten. Die Verbindung von Reliquie und Altar wurde mit der Zeit so innig, dass die heilige Reliquie geradezu Voraussetzung für die Weihe eines Altares wurde. Jeder Altar besitzt ein Reliquiengrab. Der Platz der Reliquie wurde mit heiligem Öl gesalbt, die Reliquie versiegelt und eingeschlossen. Durch Verletzung des Siegels und Verschluss geht der Altar seiner Weihe verlustig und muss wieder neu geweiht werden. Die Verehrung der ersten Christen galt zunächst den Blutzegen, die ihren Glauben an Jesus Christus mit dem «Zeugnis des Blutes» besiegelt hatten und so zur vollkommenen Liebe gelangt waren. Später rechnete man auch

die «Bekenner» zu den Heiligen, die nach den Worten des Herrn «vor Königen und Statthaltern» ihren Glauben bekannt hatten, und von denen Christus sagt, dass «Er sie auch vor seinem himmlischen Vater bekennen werde» (Mt 10, 32). Seit dem 4. christlichen Jahrhundert ist das allgemein üblich in der Kirche. Nach genauer Prüfung des Martyriums wurde dann der betreffende Blutzeuge in die heiligen Bücher eingetragen und der Jahrestag seines Todes feierlich begangen. Anfänglich wurde die Heiligsprechung durch den Bischof des zustehenden Sprengels vorgenommen, seit dem 10. Jahrhundert durch den Papst.

Als eigentliche Reliquien gelten in der Kirche die körperlichen Überreste der Heiligen, ferner alle Gegenstände, die mit dem betreffenden Heiligen, seinem Leichnam, Grab, Gewändern in Berührung gekommen sind. So ergibt sich die Tatsache, dass es von jedem Heiligen ungezählte Andenken geben kann und dass viele Stücke durch ununterbrochene Tradition als echt beglaubigt werden können. Durch Teilung und Berührung konnten viele solcher Reliquien auf einfache und natürliche Weise vermehrt werden. Darum muss es nicht erstaunlich sein, wenn vom gleichen Heiligen verschiedene Hauptreliquien existieren. Mit Recht sagt der protestantische Gelehrte E. A. Stückelberg: «Die Fassung eines Teiles in ein Hauptreliquiar, die Bezeichnung eines Teiles als ganzes Haupt, die Ergänzung eines Hauptteiles zu einem Ganzen, das sind drei sich unendlich oft wiederholende Tatsachen, die von der Kritik nicht gekannt, vom Pamphlet ignoriert wurden. Wie es von einem Heiligen mehrere Hauptreliquiare gibt, so existieren von vielen Personen mehrere Grabsteine; es sind deshalb weder die Häupter noch die Grabsteine falsch, noch berechtigt diese Vielfalt gar zu Zweifeln an der Existenz der Heiligen oder der unter dem Grabstein zeitweilig bestatteten Person» (Geschichte der Reliquien I, CXIII). Freilich dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass der mittelalterliche

Mensch nicht so kritisch war wie der heutige, und es kam ihm nicht immer darauf an, für jede einzelne Reliquie authentische Zeugnisse aufzubringen. Wenn es zum Beispiel heisst: Reliquien vom Schleier der heiligen Jungfrau, von den Gaben der heiligen Drei Könige, von den unschuldigen Kindlein usw. Wichtig war für den damaligen Menschen, in der Welt der Bibel beheimatet zu sein und durch diese Gegenstände an sie erinnert zu werden. Die Verehrung galt ja nicht den Gebeinen, sondern bezog sich auf die Personen, die ins Heilsmysterium einbezogen waren.

Gewiss gab es auch auf diesem Gebiete Fälschungen, Missverständnisse und Missbräuche. Was gibt es unter der Sonne, das der Mensch nicht schon missbraucht hätte! Deshalb wachte die Kirche und übertrug den Bischöfen die Pflicht einer genauen und sorgfältigen Prüfung. Das Rechtsbuch der Kirche sagt zur Reliquienverehrung: «Auch den heiligen Reliquien und Bildern gebührt Verehrung und Kultus in bezug auf die Person, auf die sich Reliquien und Bilder beziehen» (CIC Can. 1255, § 2).

Über den eigentlichen Sinn der Reliquienverehrung hat sich das Konzil von Trient deutlich ausgesprochen. In der 25. Sitzung fordert das Konzil die Bischöfe auf, die Gläubigen aufzuklären und immer wieder zu belehren, dass die Leiber der heiligen Martyrer und der andern mit Christus Lebenden, die heilige Glieder Christi und Tempel des Heiligen Geistes waren und von ihm zum ewigen Leben erweckt und verherrlicht werden, von den Gläubigen verehrt werden sollen, da durch sie den Menschen von Gott viele Wohltaten erwiesen werden» (Denz. 985).

Haben nicht schon die Apostel so gedacht? Liessen sie es nicht zu, dass man ihre Schweisstücher den Kranken auflegte, und es wird klar bezeugt, dass Gott ungewöhnliche Zeichen gewirkt hat (Apg. 19, 11). Die Apostelgeschichte berichtet uns, dass man in jenen Tagen die

Kranken auf Betten und Tragbahnen legte und auf die Strassen hinaustrug, damit wenigstens der Schatten des Petrus den einen oder andern von ihnen treffe (Apg. 5, 15). So lebt in der Reliquienverehrung jener Glaube auf, den die blutflüssige Frau im Evangelium bekundet hat, als sie nach Heilung verlangend, den Saum des Gewandes Christi berührte. Christus tadelt die gläubige Frau keineswegs, vielmehr lobt er öffentlich ihren Glauben, der durch das Berühren des Kleides offensichtlichen Ausdruck fand (Mk 5, 34).

Die Kreuzfahrerzeit brachte der Reliquienverehrung einen mächtigen Aufschwung. Die Begegnung der abendländischen Christenheit mit dem Land, wo Christus gelebt und gelitten hatte, war so tiefgehend, dass alle nachfolgenden Jahrhunderte davon zehrten. Und die Öffnung der ehrwürdigen Katakomben brachte allen Gotteshäusern Europas eine unübersehbare Bereicherung an Reliquien. Auch das ehrwürdige Bischofsmünster von Basel kam sehr früh in den Besitz zahlreicher und gut beglaubigter Reliquien. Als im Jahre 1019 der Dom von Basel in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. und der Bischöfe von Trier, Strassburg, Konstanz, Genf und Lausanne durch Bischof Adalbero neu geweiht wurde, schloss man in den Hochaltar folgende vom Kaiser geschenkte Reliquien ein: vom heiligen Kreuz, vom heiligen Grab, von den Gewändern Mariens, von den hll. Petrus und Paulus, Andreas, Johannes Bapt., Thomas, Mauritius, Papst Clemens, Sebastian, Cyriacus, Bonifatius, Meinrad, Cosmas und Damian, Sylvester, Willibald, Felicitas, Helena, Juliana, Caecilia, Agatha, Gertrud und vielen andern.

Auch die späteren Basler Bischöfe waren bemüht, den Reliquienschatz ihres Münsters zu mehren. Bischof Ortlieb von Froburg brachte im Jahre 1149 wunderbares Blut aus Beirut nach Basel und liess es feierlich in die bischöfliche Kathedrale bringen und verlegte die jährliche Feier auf den 19. Juni (Breviarium Basil.).

Im Jahre 1270 wurde das Haupt des heiligen Pantalus, der mit der heiligen Ursula und ihren Gefährtinnen zu Köln gelitten, nach Basel gebracht und von Bischof Heinrich feierlich ins Münster geleitet (Stückelberg, Regesten 207). Am 7. September 1347 vergabte das Kapitel von Bamberg dem Basler Münster Reliquien von den rechten Armen der hll. Heinrich und Kunigunde. Zehn Jahre später erlebte Basel eine feierliche Translation von Reliquien des heiligen Fridolin von Säckingen. Im Jahre 1363 weihte Bischof Johannes Senn von Münsingen das Münster von Basel von neuem und setzte die von Bischof Adalbero bei der ersten Weihe eingesetzten Reliquien wieder in den neuen Altar ein (Gerung, Chron. Episc. Basil.).

Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., schreibt 1438, Basels Kirchen besässen viele, «überaus verehrungswürdige Reliquien» — «veneratione et ingenti honore dignae» (Scriptores rerum Basil. 365).

Dass die heiligen Reliquien in Basel hochverehrt wurden, bezeugen nicht bloss die kostbaren Fassungen und Reliquiare des Münsterschatzes, davon gibt auch Kunde das «Ceremoniale Basiliensis episcopatus», das uns der Stiftskaplan Hieronymus Brilinger überliefert hat. Daraus ersehen wir, dass bei den vielen Prozessionen die heiligen Reliquien mitgetragen wurden und das ganze Jahr hindurch der Segen mit der Reliquienmonstranz erteilt wurde. Die anwesenden Laien wurden durch die Berührung mit der heiligen Reliquie gesegnet (Brilinger C 3, 117). Durch die Glaubensspaltung erhielt der Reliquienkult in Basel ein jähes Ende. Die Regierung liess die Heiltümer im Gewölbe des Münsters unterbringen, wo sie drei Jahrhunderte verblieben. Im Jahre 1827 liess die Basler Regierung den Domschatz ins Rathaus verbringen, und so wurden die heiligen Reliquien aus den Behältern und Monstranzen entfernt und dem Archivar Johannes Krug übergeben. Anstatt die Reliquien zu vernichten, bewahrte Krug die ehrwürdigen Heiltümer sorgfältig auf und

übergab sie nach einigen Jahren auf Bitten des Abtes Placidus Ackermann dem Kloster Mariastein. Die Schenkung wurde amtlich verbrieft und in einem Dokument vom 8. Jänner 1834 festgehalten. Der Mariasteiner Abt wandte sich an den Bischof von Basel mit der Bitte um Verifikation der dem Kloster geschenkten Heiltümer und um die Erlaubnis zur Erhebung der Reliquien auf die Altäre zur öffentlichen Verehrung.

Bischof Joseph Anton Salzmann erteilte durch ein Schreiben vom 4. September 1834 dem Abt von Mariastein die Erlaubnis, die Reliquien zu verifizieren. Am 21. Oktober 1834 ratifizierte der Basler Bischof die Schenkung, und damit war die Translation auch rechtlich vollzogen. Abt Placidus konnte am 5. März 1835 die Erhebung der Reliquien in der Klosterkirche Mariastein vornehmen. So ist das bescheidene Gotteshaus Mariastein in das reiche Basler Erbe eingetreten, und Mönche und Pilger mühen sich, die heiligen Reliquien in Ehren zu halten. Freilich haben die Häupter der hll. Pantalus und Ursula nicht so kostbare Gehäuse, wie sie es im Münster zu Basel hatten, sie müssen sich mit schlichten Fassungen begnügen. Anlässlich der Ausstellung des Münsterschatzes im Jahre 1954 sagte ein Führer durch die Ausstellung beinahe unbewusst die schöne Wahrheit: «Wir Basler haben bloss noch die Gehäuse, die Hauptsache ist in Mariastein.» Immerhin, in Mariastein erinnern wir uns gerne der Kunstwerke im Basler Münsterschatz, und wir freuen uns, dass auch die entleerten Gefässe an die einstige hohe Verehrung gemahnen, die unsere Altvordern dem ehrwürdigen Heiltum zollten.

Auch uns und den kommenden Generationen gilt die Wahrheit jener Inschrift in der Basler Kartause:

«Wer Gott in seinen Heiligen ehrt,
Der wird in allem guoten gmehrt!»

P. Hieronymus Haas

Literatur

Brilinger Hieronymus, *Ceremoniale Basiliensis Episcopatus*, Basel 1938.

Dürr Emil, *Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534*, Basel 1921, I, 462.

Roth Carl, *Akten der Überführung des Reliquienschatzes des Domstiftes Basel nach dem Kloster Mariastein 1834*, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 10. 1911, 186—195.

Stückelberg E. A., *Geschichte der Reliquien in der Schweiz*, Zürich 1902 und 1908.

Vautrey, *Histoire des Evêques de Bâle* I, 165.



Wie das Auge nach Grünflächen hungert, so sehnt sich das Herz nach Stille und Sammlung. Hier entspringen die Quellen geistigen Lebens. Im Kreuzgang wird aus dem Kultus Kultur geboren, denn wo man Gott dient, findet der Mensch in der rechten Ordnung sein Heil.